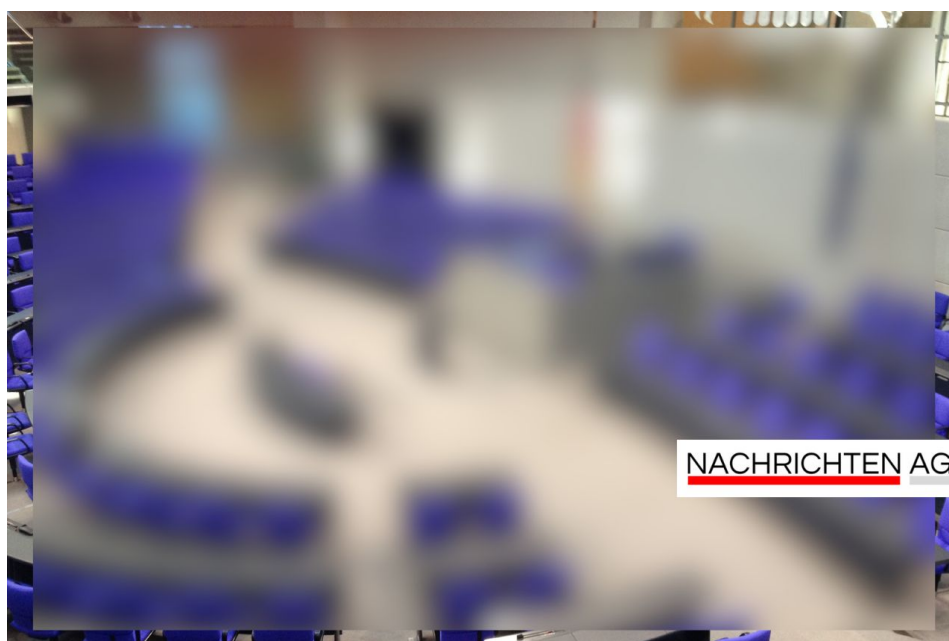


Mäurer kritisiert AfD-Gutachten: Ein Verbot bleibt in der Ferne!

Bremer Innensenator Mäurer bewertet Verfassungsschutzgutachten zur AfD als unzureichend für ein Verbotsverfahren. Diskutiert wird die Gefährdung der Demokratie.



Findorff, Deutschland - In einem brisanten Vorstoß hat Bremens Innensenator Ulrich Mäurer sich zu den jüngsten Entwicklungen rund um die Alternative für Deutschland (AfD) geäußert. Er hält das aktuelle Gutachten des Verfassungsschutzes für unzureichend, um ein Verbot der Partei voranzutreiben. Laut Mäurer ist die Argumentation für ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht „zu dünn“, was viele seiner Innenministerkollegen bestätigen. Ein zentraler Kritikpunkt ist die Fokussierung des Gutachtens auf die Menschenwürde, während relevante Fragen zur Gefährdung der Demokratie durch die AfD und deren Rolle im Rechtsstaat weiter im Unklaren bleiben. Diese Themen sind jedoch entscheidend

für ein potenzielles Verbotsverfahren, betont der Senator in einem Bericht von **buten un binnen**.

„Das Gutachten hat nicht das Zeug dazu, ein Verbot der AfD zu rechtfertigen“, äußert sich Mäurer. Anlass für die Diskussion war die Veröffentlichung des Geheimgutachtens, das die AfD als „politisch motiviert“ ansieht und rechtliche Schritte dagegen eingeleitet hat. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt schloss sich dem Meinungs austausch an und erklärte, dass das Gutachten keine schlüssigen Beweise für die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der AfD liefere, berichtet **Tagesschau**.

Die Herausforderungen eines Verbotsverfahrens

Das Gutachten umfasst über 1.000 Seiten und dokumentiert unter anderem fremdenfeindliche Äußerungen von AfD-Politikern. Gleichwohl birgt die Beweisführung für ein Verbot einige Schwierigkeiten. Laut Markus Ogorek, einem Direktor des Instituts für Öffentliches Recht, stellt das Gutachten lediglich eine „tatsachenfundierte Einschätzung“ dar. Juristisch relevante Fragen, die in einem möglichen Verfahren zu klären sind, umfassen unter anderem, ob die AfD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder aktiv gegen die demokratische Verfassungsordnung vorgeht. Dies kann nur vor dem Bundesverfassungsgericht geschehen, wo Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung einen Antrag stellen können.

Ein weiteres Komplikationselement ist die jüngste Entscheidung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Dieses hat die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ vorläufig ausgesetzt. Diese Maßnahme könnte den Druck auf die Partei, deren Wahlanteil bei der letzten Bundestagswahl auf etwa 21 Prozent stieg, erhöhen, da sie nun als stärkste Oppositionsfraktion agiert. Kritiker wie Ex-Innenministerin Faeser betonen eher eine neutrale Prüfung der Partei und verweisen darauf, dass die Einstufung des

Verfassungsschutzes auf gründlicher Analyse beruht, wie das **DW** berichtet. Sie steht jedoch unter starkem politischem Einfluss und ist Gegenstand laufender Anklagen seitens der AfD.

Der Weg nach vorne

Gerade jetzt, da die Forderungen nach einem gemeinsamen Verbot von AfD zwischen Bund und Ländern laut werden, sieht Mäurer die Notwendigkeit, eine Arbeitsgruppe zur Informationssammlung zu bilden. So könnten endlich fundierte Argumente für ein weiteres Vorgehen gegen die AfD auf den Tisch kommen. Der innere Streit über die Zielsetzung der Partei wird somit weiter ausgetragen, wobei die Risiken eines Verbotsverfahrens von den zuständigen Stellen genau abgewogen werden müssen. Viele Akteure befürchten, dass ein solches Verfahren erneut vor Gericht scheitern könnte, wie bereits in der Vergangenheit geschehen ist.

Ein verbotsrechtlicher Nachweis von menschenwürdewidrigen Äußerungen der AfD wird somit zur Herkulesaufgabe. Die Beteiligten sind sich einig, dass ein solches Verfahren – sollte es Realität werden – Analyse und Beweise auf sehr festem juristischem Grund benötigen. Mit der jüngsten Entwicklung rund um das Verfassungsschutzgutachten wird die Debatte über die politische Zukunft der AfD weiter spannend bleiben.

Details	
Ort	Findorff, Deutschland
Quellen	• www.butenunbinnen.de • www.tagesschau.de • www.dw.com

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net